

# **Geschäftsordnung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) im Badischen Turner-Bund**

Beschlossen am 20.10.2008

## **1. Ziele und Aufgaben**

Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) ist das vielseitige Angebot außerhalb des Wettkampfsports unter Einbeziehung aller sportfachlichen und musisch-kulturellen Aktivitäten des Badischen Turner-Bundes (BTB) für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und Ältere/Senioren.

Wesentliche Aufgabe ist das Gestalten des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein. Dazu gehören auch Veranstaltungen und Wettbewerbe.

Inhalte, Organe und Zuständigkeiten des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) sind in § 12 der BTB-Satzung, in der nachfolgenden Geschäftsordnung und allen weiteren Ordnungen des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) festgelegt.

## **2. Der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)**

### **2.1 Der Bereichsvorstand als Führungsgremium**

Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) ist gemäß § 12 Abs.1 der BTB-Satzung der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).

### **2.2 Zusammensetzung des Bereichsvorstandes Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)**

Der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) setzt sich zusammen aus

- dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) als Vorsitzendem/Vorsitzender
- den Leitern/Leiterinnen der Ressorts:
  - Gesundheitssport
  - Freizeitsport
  - Projekte/Vorfürungen
  - Trendsport
- einem/einer Vertreter/-in der BTJ
- einem/einer Vertreter/-in der zuständigen Mitarbeiter/-innen der Turngaue

### **2.3 Sitzungen**

Die Sitzungen werden nach Bedarf festgelegt. In der Regel finden im Jahr sechs Bereichsvorstandssitzungen statt. Bei Bedarf werden einzelne Landesfachwarte/Landesfachwartinnen zu Bereichsvorstandssitzungen eingeladen.

Der Verbandsbereich trifft sich mindestens einmal jährlich zur Landestagung mit den Ressortmitgliedern, den zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Turngaue und mit den dem Bereichsvorstand zugeordneten Landesfachwarten/Landesfachwartinnen.

Aus verbandspolitischen Gründen finden bei Bedarf gemeinsame Sitzungen des Bereichsvorstandes Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) mit dem Bereichsvorstand Wettkampfsport statt.

### 3. Aufgaben und Zuständigkeiten

#### 3.1 Aufgaben des Bereichsvorstandes

Der Bereichsvorstand ist für die nachfolgend genannten Aufgaben und Entscheidungen zuständig:

- verantwortliche Führung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung des Verbandsbereichs nach innen und außen
- Beratung von Grundsatzfragen des Turnens (Freizeit- und Gesundheitssport) unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen
- Erarbeiten des Entwurfs für den Verbandsbereichshaushalt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien und Landesfachwarten/Landesfachwartinnen
- verantwortliche Verwaltung des Verbandsbereichshaushaltes
- Konzeption der praktischen Arbeit in den Aufgabenfeldern Gesundheitssport, Freizeitsport, Projekte/Vorfürhungen und Trendsport in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landesfachwarten/Landesfachwartinnen
- Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung in übergeordneten Gremien
- Vergabe von Veranstaltungen des Turnens (Freizeit- und Gesundheitssport) mit Ausnahme von Landesturnfesten und Landesgymnaestraden nach Anhörung beziehungsweise auf Vorschlag der jeweils zuständigen Landesfachwarte/Landesfachwartinnen
- inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Gestaltung und Abwicklung der Großveranstaltungen im Bereich des Turnens (Freizeit- und Gesundheitssport) (Rendezvous der Bewegung, Landesgymnaestraden, Landeswandertag u.a.)
- Anhörung der zugeordneten Gremien und Landesfachwarte/Landesfachwartinnen in den sie direkt betreffenden Angelegenheiten
- Kontaktpflege mit Organen und Gliederungen des BTB
- Zusammenarbeit mit Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des BTB
- Erstellung von Arbeitshilfen für die Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen
- Öffentlichkeitsarbeit für den Verbandsbereich Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben kann der Bereichsvorstand Mitarbeiter/-innen in die entsprechenden Gremien entsenden und gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

#### 3.2 Aufgaben der/des Bereichsvorsitzenden

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstandes und der Landestagung Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Koordination der Aufgaben und Verantwortungsbereiche der fachlichen Gliederungen des Verbandsbereiches Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Vertretung des Verbandsbereiches Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) im BTB-Präsidium
- Vertretung der Anliegen des Verbandsbereiches Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) im Innen- und Außenverhältnis des BTB

#### 3.3 Aufgaben der Ressortleiter/-innen

- Mitarbeit bei sportartübergreifenden Themen
- Vertretung ihrer Ressorts im Bereichsvorstand

Weitere Aufgaben sind in den Geschäftsordnungen der Ressorts und der Fachgebiete festgelegt.

### 3.4 Aufgaben des/der Vertreters/Vertreterin der BTJ

- Vertretung der Interessen der BTJ im Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Aktionen und Maßnahmen im Nachwuchsbereich
- Sonderaufgaben nach Absprache im Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)

### 3.5 Aufgaben des/der Vertreters/Vertreterin der Turngaue

- Verbindung zwischen Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) und den Turngaue
- Vertretung der Interessen der Turngaue im Bereichsvorstand (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Informationsweitergabe an die für Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) zuständigen Mitarbeiter/-innen der Turngaue
- Sonderaufgaben in Absprache mit dem Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)

## 4. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Verbandsbereich einschließlich der Fachgebiete ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind.

## 5. Inkrafttreten

Das Präsidium des BTB hat diese Ordnung am 20.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.